Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 8 Groschen für die Millimeterzeile. //// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis*) Mark 1000000,— für Mai. *) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 22 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 30. Mai 1924 **5. Jahrgang**

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 27. Mai 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (exkl. Kup.)	2,00 %	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. (26. 5.)	2,50 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (exkl. Kupons)	3,50 %	Herzfeld Victorius I.-III. E.	3,40 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	— %	Iskra I.-IV. Em. (e. K.)	1,25 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. (e. Kup.)	1,50 %	Lubań, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em.	— %
Bank Młynarzy I.-II. E.	— %	Dr. Rom. May-Akt. I.-IV. Em.	32,— %
Arcona I.—V. Em.	— %	Młyn Ziemiański I.-II. E. (26. 5)	1,75 %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	— %	Młynotwórnia I.-V. Em.	— %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	0,65 %	Płótno I.—III. Em. (26. 5.)	0,40 %
Centrala Skór I.-V. Em.	— %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. (e. K.)	0,85 %
Cukrow. Zduny I.-III. E.	— %	Unja I.—III. Em.	5,50 %
C. Hartwig I.—VI. Em. (ohne Bezugsr.)	0,40 %	Akwawit	— %

Kurse an der Warschauer Börse vom 27. Mai 1924.

1 Dollar = Złoty	5,185	100 belg. Frs. = Złoty	24,15
1 deutsche „	—,—	100000 österr. Kronen „	7 325
1 Pfd. Sterling „	22,48	100 holl. Gulden „	194,20
100 schw. Frs. „	91.775	100 tschech. Kronen „	15,30
100 frz. Frs. „	28,22		

Kurse an der Danziger Börse vom 27. Mai 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,759	100 Złoty = Danziger Gulden	112,00
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 27. Mai 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157,90	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	74,60	5% Dt. Reichsanl.	0,071 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,35	Ostbank-Akt. (26. 5.)	1,— %
1 Złoty = deutsche Mark	—	Oberschl. Koks-Werke	— %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	13,13 %
		Laura-Hütte	6,25 %
		Hohenlohe-Werke	20,25 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt für Złoty 12 %.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Spiritusmonopol.

Am 31. März legte der Finanzminister dem Ministerrat den Entwurf eines Gesetzes vor, das für Polen das staatliche Spiritusmonopol einführen will und das sich jetzt bereits im Sejm befindet, der es in der ersten Lesung der Finanz- und Budgetkommission überwiesen hat. Die Einführung des Monopols wird gerade für landwirtschaftliche Brennereien derart einschneidende Bedeutung haben, daß es sich schon jetzt verlohnt, sich näher mit ihm bekannt zu machen. Es soll deshalb zunächst der Inhalt des Gesetzentwurfes wiedergegeben werden.

Das projektierte Spiritusmonopolgesetz zerfällt in 4 Teile: Teil I enthält allgemeine Bestimmungen (Artikel 1—36), Teil II Vorschriften über Brennereien, Regelung der Produktion und die Spiritusverarbeitung (Artikel 37—88), Teil III die Finanzaufsicht (Artikel 89—93) und Teil IV Strafbestimmungen für Uebertretungen und das Strafverfahren (Artikel 94—131).

Gegenstand des Monopols und damit ausschließliches Privileg des Staatsschatzes sollen sein:

1. der Kauf des im Lande erzeugten Spiritus,
2. das Recht der Reinigung des Spiritus (Rektifikation, Raffinerie),
3. Herstellung von reinen Branntweinen,
4. Verkauf von Spiritus und reinen Branntweinen.

Zur Ausführung oben genannter Rechte soll eine Direktion des staatlichen Spiritusmonopols berufen werden, die dem Finanzminister unterstellt ist und der ein Direktor vorsteht. Die Direktion des staatlichen Spiritusmonopols soll auf Grund eines besonderen Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben arbeiten; zur Errichtung von Unternehmen überweist ihr der Finanzminister entsprechende Kredite, wozu der Minister Anleihen bis zur Höhe von 75 000 000 Złoty aufnehmen darf.

Als beratendes Organ, das nur in wichtigeren Angelegenheiten der Spirituswirtschaft gehört werden soll, wird beim Finanzministerium ein staatlicher Spiritusrat gebildet, dem 21 Mitglieder angehören sollen:

der Finanzminister oder ein Vertreter von ihm als Vorsitzender	1
der Direktor des staatlichen Spiritusmonopols	1
zwei vom Finanzminister ernannte Beamte	2
ein Vertreter des Handelsministeriums	1
„ „ Ministeriums für Landwirtschaft	1
sieben Vertreter der landwirtschaftlichen Brennereien	7
ein Vertreter der gewerblichen Brennereien	1
„ „ „ Hefebrennereien	1
zwei „ „ Rektifikation	2
„ „ „ Branntwein- und Likörfabrikanten	2
ein „ „ Brennereitechniker	1
„ „ „ chemischen Industrie	1

Über den im Lande erzeugten Spiritus verfügt das Spiritusmonopol, verkauft den für Landeszwecke nicht benötigten Spiritus in einer Menge, wie sie im Wirtschaftsplan bezeichnet ist, und zu Preisen, die vom Finanzminister festgesetzt werden, und gibt den überschüssigen Spiritus zur Ausfuhr frei unter Bedingungen, die der Finanzminister festsetzt.

Die Preise für den von den Brennereien gelieferten Spiritus soll der Finanzminister nach Anhörung des staatlichen Spiritusrates im Oktober eines jeden Jahres festsetzen. Falls die Festsetzung der Preise innerhalb dieses Termins nicht möglich sein wird, soll der Finanzminister die Höhe und den Termin der Vorschüsse bezeichnen, die das Spiritusmonopol durch die nächste Finanzkasse auszahlen soll, bis zur endgültigen Festsetzung der Preise, die spätestens bis zum 15. Mai zu erfolgen hat. Der Preis wird für jeden Hektoliter 100° Alkohols festgesetzt. Dieser Preis soll enthalten:

a) den Grundpreis, der so berechnet werden soll, daß er die durchschnittlichen Kosten der Spiritusproduktion in einer gut geleiteten landwirtschaftlichen Brennerei deckt, die im Laufe einer Kampagne 750 hl 100° Spiritus aus Kartoffeln brennt, wobei von der Voraussetzung auszugehen ist, daß der Brenner die Schlempe bei eigener Verwertung der Kartoffeln umsonst haben soll.

b) Einen Zuschlag oder Abzug, je nach der Höhe des Brandes.

Der Zuschlag bzw. Abzug beträgt:

bis 75 hl	Spiritus	= 20 %	Zuschlag
von 75 hl „ 100	„ „	= 15 %	„
„ 100 „ „ 200	„ „	= 8 %	„
„ 200 „ „ 300	„ „	= 5 %	„
„ 300 „ „ 400	„ „	= 2 %	„
„ 400 „ „ 800	„ „	= ohne Zuschlag und Abzug	
„ 800 „ „ 1200	„ „	= 1 %	Abzug
„ 1200 „ „ 1600	„ „	= 2 %	„
„ 1600 „ „ 2000	„ „	= 3 %	„
„ 2000 „ „ 2300	„ „	= 4½ %	„
„ 2300 „ „ 2600	„ „	= 6 %	„
„ 2600 „ „ 3000	„ „	= 7½ %	„
über 3000	„ „	= 10 %	„

vom Grundpreis für die Menge des Jahresbrandes.

Gewerbliche Brennereien, die Früchte verarbeiten, erhalten 10% Zuschlag zum Grundpreis. Den anderen Brennereien, die nicht die Schlempe verbrauchen, werden besonders 7½% abgezogen bei gleichzeitiger Anwendung des Zuschlages bzw. der Abzüge gemäß obiger Tabelle. Den Brennern, die die Schlempe verbrauchen, werden nur 4% abgezogen.

Die Rektifikation des Spiritus erfolgt zu Bedingungen, die vom Finanzminister festgesetzt werden, und gegen eine Entschädigung, die im Wege eines freiwilligen Vertrages zwischen dem Spiritusmonopol und den Besitzern der Rektifikation, oder im Wege einer öffentlichen Ausschreibung festgesetzt wird.

Die Herstellung von süßen Branntweinen soll privaten Unternehmen auf Grund einer dreijährigen Konzession des Finanzministers erlaubt sein, gegen eine jährliche Bezahlung von 3000 Zloty bei einer Verarbeitung bis zu 600 hl Spiritus bzw. 5000 Zloty bei einer höheren Verarbeitung.

Das Monopol soll den Spiritus und seine Verarbeitungen in eigenen Lagern oder in konzessionierten privaten Geschäften verkaufen.

Das Monopol soll Spiritus verkaufen:

a) für Heil- oder Hauszwecke zum Preis der eigenen Kosten mit einem Zuschlag von 2,50 Zloty,

b) zur Fabrikation von Branntwein und Likören zu einem vom obigen um 50% höheren Preis,

c) zu einem Preis, der vom Finanzminister auf Antrag des staatlichen Spiritusrates bestimmt wird. Die Preise für Spiritus sowie seine Verarbeitungen hat der Finanzminister festzusetzen nach Anhörung des staatlichen Spiritusrates; der Verkauf zu höheren Preisen soll verboten sein.

Spiritus, der ins Land eingeführt wird, unterliegt einer Gebühr von 4 Zloty von jedem Liter Alkohol.

Die Brennereien teilt das Gesetz in landwirtschaftliche und gewerbliche. Zu den landwirtschaftlichen werden diejenigen gerechnet, die Spiritus ausschließlich aus Kartoffeln oder Getreide herstellen, und deren Schlempe der Brennereibesitzer an sein Vieh verfüttert, sowie den erzielten Dünger in der eigenen mit der Brennerei verbundenen Landwirtschaft verbraucht. Eine Brennerei soll ihren landwirtschaftlichen Charakter verlieren:

1. wenn sie ohne Genehmigung des Finanzministers andere Rohstoffe als Kartoffeln oder Getreide brennt,
2. wenn sie an eine Person verpachtet wird, die nicht die gesamte landwirtschaftliche Fläche, mit der die Brennerei verbunden ist, in Pacht nimmt,
3. wenn sie Spiritus für Rechnung und auf das Risiko anderer Personen als des Eigentümers oder Pächters des Gutes und der Brennerei herstellt.

Gemeinschaftliche Brennereien, die eine größere Anzahl von Eigentümern haben, besitzen landwirtschaftlichen Charakter nur dann, wenn die verarbeiteten Kartoffeln oder das Getreide aus den Landwirtschaften aller Teilhaber stammen und wenn die Schlempe in diesen Landwirtschaften im Verhältnis der gelieferten Rohprodukte verbraucht wird.

Zur Errichtung neuer Brennereien wird die Genehmigung des Finanzministers nötig sein, erteilt auf Antrag des staatlichen Spiritusrates nach Verständigung mit dem Landwirtschaftsminister. Eine solche Genehmigung wird der Finanzminister im Laufe von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes in den Fällen nicht verweigern dürfen, in denen es sich um Aufbau einer verbrannten oder infolge des Krieges vernichteten Brennerei handelt, sofern der Antragssteller nicht wegen Übertretung des Gesetzes über die Produktion oder den Handel mit Alkohol nach dem 1. Januar 1919 bestraft worden ist. Die Brennereien unterliegen einer besonderen behördlichen Aufsicht.

Zwecks Anpassung der Spiritusproduktion an die Aufnahmefähigkeit des Marktes wird für jede Brennerei die Höhe des Brandes festgesetzt werden.

Die Gesamthöhe des Brandes für den ganzen Staat soll auf 2 000 000 hl 100° Spiritus festgesetzt werden, wovon 1 900 000 hl auf die landwirtschaftlichen und 100 000 hl auf die gewerblichen Brennereien entfallen werden. Die Brennereien, denen vor dem 1. August 1914 die Höhe des Brandes festgesetzt war (Spiritusbrennrecht im ehemaligen preußischen Teilgebiet), sollen sie ohne Änderung weiterbehalten. Für alle anderen landwirtschaftlichen Brennereien wird die Höhe des Brandes nach folgenden Grundsätzen bemessen werden:

Unter Berücksichtigung der bebauten Flächen, der Bodenbeschaffenheit, der Möglichkeit der Bestellung bisher nicht bestellter Fläche desselben Besitzers innerhalb eines Kreises von 20 km, der Verkehrsverhältnisse, der Größe der Brennereien, sowie besonderer wirtschaftlicher Bedingungen und nach Vergleich dieser Faktoren bei einzelnen Landbesitzern mit Brennereien oder mit dem Recht auf eine solche, wird innerhalb der Grenze des Gesamtlandes das übriggebliebene Brandkontingent in gleichmäßiger Weise verteilt.

Die Gesamtbrandhöhe des Staates wird alle sechs Jahre revidiert.

Das Brandrecht soll erlöschen, wenn die Brennerei

1. ohne vorherige Genehmigung des Finanzministers an einen anderen Ort übertragen wird,
2. zur Herstellung von Spiritus andere Rohprodukte verwendet, als die vom Finanzminister zugelassenen,
3. die zu den landwirtschaftlichen gehört, in die Reihe der gewerblichen übergeht oder umgekehrt,
4. die bisher nicht Hefe herstellte, zur Fabrikation von Hefe aus Getreide ohne Genehmigung des Finanzministers übergeht,
5. innerhalb dreier aufeinander folgender Jahre nicht wenigstens die Hälfte der Menge Spiritus brennt, die sie auf Grund des ihr zuerteilten Rechts wird brennen können,
6. Spiritus oder Produkte daraus jemandem anderen als der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols ohne ausdrückliche Erlaubnis derselben verkauft,
7. infolge Parzellierung eingestellt wurde,
8. falls der Eigentümer selbst auf das Brennrecht verzichtet.

Spätestens bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres hat der Finanzminister nach Anhörung des staatlichen Spiritusrates, die Höchstsumme des Brandkontingentes für die laufende Kampagne für jede Kategorie von Brennereien gesondert festzusetzen.

Wenn sich die Notwendigkeit zur Verminderung des Brandes erweist, dann soll das Brandrecht

bis zu 200 hl	nur um ⅛
über 200—300	„ „ „ ⅕
„ 300—400	„ „ „ ½
„ 400—500	„ „ „ ⅚

der Menge verringert werden, um die der Rest der Brennrechte geringer werden soll.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des von der Regierung vorgelegten Entwurfes, die besonders landwirtschaftliche Brennereien betreffen. Die Vorschriften über die Aufsicht und die Strafen werden wir später bringen.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

9 Bücher. 9

Die Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, gibt bekannt, daß in den Nummern 4/5 und 6/7 des Jahrganges 1924 der von ihr herausgegebenen „Polnischen Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung" einige wichtige Gesetze und Verordnungen abgedruckt sind, u. a. das Gesetz über die Staatseinkommen- und Vermögenssteuer, das Beamtenbesoldungsgesetz und die Devisenordnung. Für die nächsten Nummern ist in Vorbereitung das Gesetz über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen (Patentgesetz) und das in nächster Zeit zu erwartende Mieterschutzgesetz.

Zur Erinnerung an Wilhelm Haas. Festgabe zum 37. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag und zur Einweihung des Wilhelm Haas-Denkmals. 52 Seiten mit einem Bilde des Gründers des Reichsverbands und fünf weiteren Abbildungen. Preis 1.75 Zł. einschließlich Zustellungsgebühren.

Die kleine vornehm ausgestattete Schrift enthält ein Lebensbild von dem Gründer des Reichsverbands Wilhelm Haas und eine knappgefaßte Darstellung seines genossenschaftlichen Lebenswerkes. Seine machtvolle Persönlichkeit gewinnt Leben, seine großen Führereigenschaften zeigen sich in der Gründung und Leitung des Reichsverbands von 1883 bis 1913. An ihm bewahrheitete sich das Wort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister." So wies er dem Reichsverband selbst nur die Aufgabe der Interessenvertretung für die in ihm vereinigten Landes- und Provinzialverbände zu, während er für diese volle Selbständigkeit gewahrt wissen wollte. Die Festschrift bringt weiter eine durch vier Abbildungen erläuterte Darstellung des Wilhelm Haas-Denkmals, eine Zusammenstellung über die Zusammensetzung des Reichsverbandes und seine Einrichtungen, sowie einige statistische Angaben über die Entwickelung des Reichsverbandes und die Jahresumsätze der ihm angehörenden Zentralkassen und landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften.

Die kleine Festschrift läßt den Wert des zentralen Zusammenschlusses der Landesverbände deutlich erkennen, sie gehört in jede Genossenschaftsbücherei und in die Hand jedes Mitgliedes der Verwaltungsorgane der Zentral- und Einzelgenossenschaften.

Weihenstephaner Schriftensammlung für Praktische Landwirtschaft.

Herausgegeben von Prof. Dr. Raum, Heft 5: **„Was nach schweren Hagelschlägen zu tun ist!"** von Landwirtsch.-Rat Martin Benzinger. Preis brosch. GM. 1.30. Verlag Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising.

In dem Heft: „Was nach schweren Hagelschlägen zu tun ist" hat Benzinger die reichen Erfahrungen während seiner langjährigen Tätigkeit an der Landeshagelversicherungsanstalt niedergeschrieben. Die Schrift beschäftigt sich im 1. Teil mit den Hauptgrundsätzen der Hagelentstehung, der Hagelhäufigkeit und des Hagelschutzes; der 2. Teil bespricht die Art der Beschädigung der einzelnen Kulturpflanzen; im 3. Teil sind die wichtigsten Maßnahmen zur Linderung und Abwehr des Schadens erläutert. Wegen der klaren und leicht verständlichen Schreibweise wird das Heft namentlich den vielbeschäftigten Praktikern die Bildung eines eigenen Urteils über die Schwere der Hagelbeschädigungen und deren Ausheilung sehr wesentlich erleichtern. Dem vom Hagel Geschädigten wird das Buch ein willkommener Ratgeber sein, denn es zeigt ihm für jeden Fall den besten Weg, um möglichst schnell und ohne Zögern über das manchmal schwere Mißgeschick einigermaßen gut hinweg zu kommen

F. Knauers Rübenbau: Für Landwirte und Zuckerfabrikanten. Zwölfte Auflage, neu bearbeitet von Dr. Paul Holdefleiß, Professor in Halle a. S. Mit 37 Textabbildungen. (Thaer-Bibliothek). Verlag von Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 10. Gebunden. Preis Gm. 3.40. Knauers altbewährte Anleitung ist ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden rübenbauenden Landwirt. Eingehend wird darin die Kultur der Zuckerrübe, Düngung, Aussaat, Krankheiten, Ernte, Aufbewahrung, Anbaukosten, Rübensamenbau usw. unter Berücksichtigung der letzten Ergebnisse der Wissenschaft und Praxis behandelt und durch gute Abbildungen besonders veranschaulicht. Auch die übrigen Rübensorten: Futterrübe, Zichorie, Kohlrübe, Herbst-, Wasser- und Stoppelrübe, die Märkischen Rübchen, Mohrrübe und Kerbelrübe sind ausreichend berücksichtigt. Das anregend geschriebene Buch wird den Landwirten ein wertvoller Berater auf seinem Gebiete sein.

Die Ziegelei. Anlage und Betrieb landwirtschaftlicher und gewerblicher Ziegeleien. 5. Auflage, herausgegeb. von A. Nawrath, Verlag Paul Parey-Berlin SW 11, Hedemannstr. 10, geb. Preis 4.50 Goldmark. Mit dem Wiederaufleben der Bautätigkeit spielt auch die Erzeugung der Ziegel eine besonders wichtige Rolle im Wirtschaftsleben. Den Ziegeleibetrieb zeitgemäß und rentabel zu gestalten, lehrt dieses nach den letzten Erfahrungen neubearbeitete Buch eines alten erfahrenen Praktikers, das sich nicht nur für den Ziegeleifachmann als unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch bewährt hat, sondern auch für jeden von großem Nutzen ist, der eine Ziegelei errichten oder eine bereits bestehende neuzeitlich ausbauen will. Auch solchen Landwirten, die Ziegelei als Nebengewerbe betreiben, bietet das Werk eine Fülle wertvoller Winke.

Alle hier angeführten Bücher sind durch das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt" zu beziehen.

13 Forst und Holz. 13

Dauerwaldwirtschaft.

(Schluß.)

Zugegeben wird unsererseits, daß diese Kontrolle nicht so einfach ist, wie die des Flächenfachwerks. Da aber auch bei diesem nur der Teil der Hauptnutzung leicht zu kontrollieren ist, die Vornutzungen — aus der Bestandspflege — aber auch hierbei nicht leichter kontrolliert werden können, so dürfte es nicht gerade unmöglich sein, auch den ersteren, oft sogar geringeren Teil derart zu beobachten.

Jedenfalls sind wir Dauerwaldwirtschafter bereit, der Regierung gegenüber alle Unterlagen zu schaffen, daß sie sich so leicht als irgend möglich von der Nachhaltigkeit der Wirtschaft überzeugen kann!

Die Staatsaufsicht kann doch wohl nur so aufgefaßt werden, daß die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft unbedingt gewahrt wird, nicht aber, daß ein wirtschaftlicher Fortschritt durch sie gehemmt werden soll; daran kann der Staat unmöglich ein Interesse haben.

Vergl. Biolley, Seite 48: „... So wie die Ernte bei der Landwirtschaft den Ertrag bei der Landbestellung darstellt, so ist sie beim Wald der Ertrag seiner Bewirtschaftung. Kein Landwirt kann zum Voraus genau sagen, wie die Ernte sein wird, weil er gut daran tut, der Wirtschaft Zeit zu lassen, ihre Erzeugnisse herauszubringen; er kann wohl die Ernte mehr oder weniger genau ansprechen, aber er kann nichts Gewisses darüber sagen und kann nicht darüber verfügen ehe sie eingebracht ist. Das ist in verstärktem Maße der Fall bei der Waldwirtschaft. Der Zuwachs, der die Frucht der Waldbehandlung darstellt, läßt sich nur beurteilen im Anhalt an die Leistungen, die jene erzielt; der Hiebssatz kann daher nur ein mehr oder weniger bestimmt bemessener Erntevoranschlag sein, und zwar über eine recht kurze Zeitspanne hin, die gerade genügt, um eben jene Leistungen feststellen zu können. Es ist unzweckmäßig und irreführend, Vorschläge lange voraus zu machen; es ist außerdem verkehrt, den Hiebssatz, wie es vorkommt, auf der Grundlage einer Umtriebszeit zu berechnen, selbst wenn man ihn alle 20 Jahre wieder überprüft; denn die Hiebssatzfestlegung bindet dem Wirtschafter die Hände und verbindet mit der Vorausbestimmung des waldbaulichen Ziels der Hiebe noch die Vorausbestimmung über deren Ausmaß, das entweder nicht überschritten werden darf oder nicht erreicht werden muß.

Das hat zur Folge, daß die Wirtschaft, die doch die Hauptsache sein sollte, Schritt für Schritt vor der Einrichtung zurückweicht und nicht sachlich verfahren kann..."

Vergl. ferner Tharandter forstliches Jahrbuch, 74. Band, Seite 4: „... Deswegen sollen aber die als Aufsichtsrecht des Staates oder in anderer Weise sich auswirkenden, gesetzlich oder organisatorisch zu regelnden Beeinflussungen der privaten und körperschaftlichen Waldwirtschaft keineswegs als überholt bezeichnet werden. Nur muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß — genau wie bei der Landwirtschaft — so auch bei der Forstwirtschaft, die nennenswerten Erfolge in bezug auf Ertragssteigerung nicht auf dem Wege der staatlichen Bevormundung, sondern durch höhere Leistungen der forstlichen Wissenschaft und insbesondere der waldbaulichen Technik zu erwarten sind!..."

V. Welche Erfolge sind von der Dauerwaldwirtschaft zu erwarten?

Da wir einen naturgemäßen Aufbau des Waldes anstreben und vor allem das Produktionsmittel „Boden" pflegen, Nährstoff- und Wasserhaushalt treiben, die Luft in einer möglichst hohen und den Boden in einer möglichst tiefen Zone für die Produktion in Anspruch nehmen, muß folgerichtig die Produktion eine größere und durch die Bestandspflege eine wertvollere sein, als die der bisherigen Kahlschlagwirtschaft.

Wir werden somit zu den gleichen Erfolgen der Bärenthorener Wirtschaft gelangen und die Produktion mindestens verdoppeln!

VI. Welche Beweise können für die Möglichkeit und den Erfolg der Dauerwaldwirtschaft angeführt werden?

Vergl. hierzu Biolley, Seite 54: „... Im übrigen ist die Fortpflanzung eine natürliche und freiwillige Lebensäußerung jedes gesunden Lebewesens..."

Ferner Bericht der 19. Hauptversammlung des D. F. V., Seite 129: „...Sie sind doch nun tagelang im Revier herumgewandert. Wir machen es seit 12 Jahren. Zeigen Sie mir doch einmal einen solchen Fallschaden! Wenn dann gesagt wird, der Dauerwald hat überhaupt noch nicht seinen Vorzug bewiesen, nun, eine Lebensarbeit von 30 bis 40 Jahren, ist die denn kein Anfang eines Beweises? Wir haben den Kahlschlag und die Klemmpflanzungen durch die Verordnungen der damaligen Regierung seit Jahrzehnten. Hat der bewiesen, daß er etwas leistet?..."

Die Möglichkeit kann zunächst aus der Bestandsgeschichte hergeleitet werden, indem alte Betriebswerke ergeben, daß in früheren Zeiten die Bestände meist gemischt waren und natürlich verjüngt wurden. — Vergl. Zeitschrift f. F. u. Jn. 1923.

Weiter liegt eine 40jährige Erfahrung vor von einem Kiefernrevier der Provinz Sachsen, das fast gleiche Standortsverhältnisse aufweist; lediglich eine etwas höhere Temperatur dürfte als Abweichung anzusehen sein.

Es ist dies das Revier Bärenthorn im Herzogtum Anhalt. Vergleiche hierzu Möller — Dauerwaldwirtschaft — Berlin 1921.

Dort ist auf einer Durchschnittsbonität IV. Klasse und bei einem Jahresdurchschnitt von 570 mm Niederschlagsmenge durch die Dauerwaldwirtschaft der Gesamtdurchschnittsertrag von 1,5 fm im Jahre 1875 auf 6,31 fm pro Jahr und Hektar im Jahre 1913 angewachsen.

Die mittlere Bonität errechnete sich für das Jahr 1884 zu 4,1; für das Jahr 1913 zu 2,77; sie ist also in etwa 30 Jahren um 1,24 Stufen verbessert worden.

Der Derbholzvorrat dieses Reviers betrug im Jahre 1884 = 34 559 fm; im Jahre 1913 = 92 371 fm; trotz obiger Durchschnittsnutzung!

Zurzeit werden die Erfolge der dortigen Wirtschaft durch die sächsische Regierung genau festgestellt und mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich ein noch weit höherer Zuwachs ergeben.

Andere Reviere mit ähnlichen Erfolgen liegen in der Provinz Brandenburg bei Eberswalde.

Beachtet man, daß der Gesamtdurchschnittszuwachs in den hiesigen Staatsforsten zurzeit etwa 3,00 fm beträgt — in den Privatforsten aber kaum 2,00 fm — so ist die Notwendigkeit der Umstellung unserer Forstwirtschaft nicht von der Hand zu weisen, zumal diese Erträge durch die Kahlschlagwirtschaft immer weiter sinken!

Daß diese jetzt 40jährigen Erfahrungen nicht als „noch nicht bewährt" angesehen werden könnten, vergl. hierzu „Silva" 1923, Seite 243: „... Wenn die Forstwirtschaft auch mit langen Zeiträumen zu rechnen gewohnt ist, so kann sie doch an diesen 30- bis 40jährigen Wirtschaftserfolgen nicht mehr achtlos als an „noch nicht bewährten" vorübergehen. Die forstliche Praxis wird sich dieser Brennpunkte norddeutscher Kiefernwirtschaft als starrer Schablonen nicht bedienen, dafür sind die jeweils örtlichen Standorts- und Bestandsverhältnisse zu verschieden; aber sie wird sie als reiche Fundgruben auszubeuten wissen in der Überzeugung, daß die Wiederherstellung des gestörten Waldorganismus sich im Sinne der Dauerwaldidee vollzieht, wie Bärenthorn und Neubruchhausen als Schrittmacher gezeigt haben..."

Ferner Tharandter Jahrbuch 74. Band, Seite 127: „... Die Mehrleistung des Dauerwaldes, in welcher Form es auch sei, wird noch von mancher Seite bestritten. Es ist doch aber sonnenklar, daß auf Kahlhiebsflächen nachgezogene Kiefernkulturen 20 bis 30 Jahre lang nur minderwertiges Reisig produzieren, während bei jedem Schirmverjüngungsverfahren der junge Bestand seine Reisholzperiode unter einem hochwertigen Nutzholzzuwachs anlegenden Ober- und Schirmbestand zurücklegt. Ich zweifle nicht, daß die Mehrleistungen des natürlich verjüngten Waldes in dieser Hinsicht unanfechtbar nachgewiesen werden..."

VII. Wie verhält sich die Wissenschaft zur Frage des Dauerwaldes?

Hier sind in erster Linie die Professoren der forstlichen Hochschule Eberswalde anzuführen. Vergl. Prof. Forstmeister Wiebecke — Der Dauerwald — 1919, und Oberforstmeister Prof. Dr. Möller — Dauerwaldwirtschaft — Berlin 1921, und „Der Dauerwaldgedanke, sein Sinn und seine Bedeutung", Berlin 1922.

Möller sagt 1921, Seite 8: „... Die Betriebsarten werden zweckmäßig in zwei große Gruppen getrennt:

1. die Dauerwaldbetriebe,
2. die Kahlschlagbetriebe.

Das Kennzeichen und eigentliche Wesen der ersteren ist darin gegeben, daß sie die Stetigkeit des Waldwesens auf der ganzen Wirtschaftsfläche erstreben, das der zweiten darin, daß sie dies grundsätzlich nicht tun. Aus naturgesetzlichen Gründen können nur die Dauerwaldbetriebe die höchstmögliche Holzwerterzeugung auf der ihr unterstellten Fläche verbürgen, die Kahlschlagbetriebe können dies grundsätzlich nicht."

Seite 18 uff.: „...Wodurch hat die Dauerwaldwirtschaft dieses staunenerregende Ergebnis zustande gebracht? ... während die Kiefernkahlschlagwirtschaft im 80jährigen Umtrieb dauernd ein Viertel der Revierfläche zur völligen Unfruchtbarkeit hinsichtlich der Derbholzerzeugung verurteilt, ein weiteres Viertel aber dazu verwenden muß, Bäume heranzuziehen, deren Derbholz von geringer Stärke erst die Unterlage abgeben soll, auf dem die dann folgenden Jahrringe Wertholz erzeugen können, ist bei der Dauerwaldwirtschaft stets auf der ganzen Fläche des Reviers starkes Holz verteilt, das die Standortskräfte zur Erzeugung von Wertholz ausnutzen kann, und die alljährlich wiederkehrende Auslese nur der besten Stämme, die durch jahrzehnte fortgesetzte Kronenpflege, neuerdings auch Ästung, sorgen dafür, daß das Wertholz immer vollkommener wird.

Während die widersinnige Kahlschlagwirtschaft bei jedem Hiebe den armen Boden um eine halbe Standortsklasse mindestens herabsetzt und im besten Falle erlebt, daß nach 40 Jahren vielleicht die frühere Leistungsfähigkeit unter dem Einfluß des Bestandes wieder erreicht ist... (Seite 30 uff.). Die Dauerwaldwirtschaft erzeugt nicht nur gesteigerten Zuwachs und dementsprechend gesteigerte Holzmassenerträge, sie steigert auch den Einheitswert der Holzernte gegenüber demjenigen der Kahlschlagwirtschaft. Dies bedarf kaum eines Beweises; werden doch beim Kahlschlag ohne Unterschied alle auf der Fläche holzerzeugenden Stämme fortgenommen, die hiebsreifen nicht nur, sondern auch sehr viele Stämme, welche gesund und gut bekront in vollem Zuwachs stehen und noch auf Jahre hinaus wertvollste Masse erzeugt haben würden; gleichzeitig bleiben in allen andern, nicht zum Hieb stehenden Revierteilen zahllose Bäume stehen, die krank oder schlechtformig recht eigentlich hiebsreif zu nennen sind oder die andere besser geartete an voller Entfaltung ihrer werterzeugenden Kräfte hindern..." (Seite 36) und nun der dritte Einwurf: die Wirtschaft ist unübersichtlich und unkontrollierbar.

Wenn sie gut und einträglich ist, so könnte ihr der Einwurf, selbst wenn er berechtigt wäre, nichts schaden; denn die Wirtschaft ist sicher nicht dazu da, eine leichte Kontrolle zu ermöglichen, sondern die Kontrolle muß sich der Wirtschaft anpassen. Mit dem Begriff der Perioden, der Flächenteilung, des Umtriebs, des Normalvorrats darf man allerdings nicht in den Dauerwald eintreten.

Daß die Dauerwaldwirtschaft aber sehr wohl kontrollierbar ist, zeigt die vorliegende Abhandlung. Man braucht nur in bestimmten Zwischenräumen den Vorrat des Waldes und die stattgehabten Nutzungen jagenweise festzustellen, so bekommt man von der Leistung des Waldes

und von seinem wirklichen Zuwachs und von dessen Verwendung als Nutzung oder zur Mehrung des Vorrats einen genauen Bericht.

Vor allem aber bringt uns eine solche Kontrolle der Wirtschaft einem Ziele näher, das wir erstreben müssen, nämlich den durch die Wirtschaft anzustrebenden „Normalvorrat" des Waldes zu ermitteln. Dazu sagt Eberbach „Die Ordnung der Holznutzungen", Karlsruhe 1913: „.... Möglichst hohes Zuwachsprozent bei möglichst hohem und wertvollem Vorrat stellt daher die höchste Leistung der Waldwirtschaft dar...." (Seite 38) „... Die obersten Gebote der Dauerwaldwirtschaft sind:

1. Stetigkeit des Waldwesens auf der gesamten Holzbodenfläche zu wahren; deshalb darf sie niemals Kahlschläge führen, welche das Waldwesen von Grund aus zerstören.
2. Die natürliche Verjüngung überall zu benutzen, zu fördern, hervorzurufen. Deshalb wird sie den Holzanbau aus der Hand nur noch gebrauchen, um Holzarten dorthin zu bringen, wo sie bisher nicht waren, oder um Böden, die durch frühere Behandlung verdorben sind, der Holzerzeugung wieder zuzuführen.
3. Die gesamte Holzernte alljährlich stammweise auszuzeichnen, und dies richtig zu erlernen und dauernd zu üben, wird eine wesentliche Aufgabe des Forstmanns der Zukunft sein. Das Können auf diesem Gebiete wird ihn zum Meister seines Handwerks machen. Wenn der Holzhauereibetrieb beginnt, muß die Auszeichnung, des Forstmanns eigenstes Werk, schon fertig sein. Wenn heutzutage Bereisungen mit Vorliebe bei Kämpen und jungen Kulturen halt machen, so werden sie künftighin die Stangenorte in erster Linie aufsuchen und die Auszeichnungen prüfen und besprechen, nicht die fertig gehauenen Durchforstungen, in denen die Kritik nur ungenügende Anhaltspunkte findet.
4. Möglichst hohes Zuwachsprozent bei möglichst hohem und wertvollem Vorrat und damit die höchste Leistung der Waldwirtschaft anzustreben." (Eberbach a. a. O., Seite 13).

„Es bleibt zu berücksichtigen," — sagt Trebeljahr (Kritik des Dauerwaldes) — „daß doch demnächst auch bei der neuen Wirtschaft Jungbestände — vielleicht plänterartig — im ganzen Walde zerstreut auftreten werden, die gleichfalls eine Zeitlang nur Reisig produzieren; an solchen Beständen wird es im Dauerwalde immer fehlen. Aller Jungwuchs, der nur Reisig produziert, findet im Dauerwalde Platz ohne Beeinträchtigung der Derbholz produzierenden Altersklassen. Auch die Kiefer kann, wie Borggreve schon gelehrt hat, gleich allen andern Holzarten, den Schatten ihrer Mutterbäume lange ohne Schaden ertragen, woferne sie nur als Glied des in allen Teilen gesunden Waldorganismus auftritt..."

VIII. Wie verhält sich die Bodenkunde zur Dauerwaldwirtschaft?

Vergl. Möller: Der Dauerwaldgedanke..... 1922, Seite 29: „... Ein gutes Beispiel bieten die von Vogel von Falkenstein für seine Untersuchungen benutzten „Melchower Dünensande". Diese Inlanddünen, deren Material diluviale Sande des Eberswalder Urstromtales geliefert haben, bestehen aus chemisch und physikalisch gleichartigem Sandmaterial.. sie sind stark wasserdurchlässig und besitzen den gleichen sehr geringen Mineralstoffgehalt. Auf den Dünenböden fehlt jede Beziehung zum Grundwasser. Wir haben es also mit ärmsten zur Trockenheit neigenden Sandböden zu tun, die wohl als die unfruchtbarste, in großer Verbreitung auftretende Bodenart Norddeutschlands gelten können.

Auf diesem Boden findet man nebeneinander vorzügliche massenreiche Kiefern-Buchen-Mischbestände, welche der zweiten Ertragsklasse für Kiefern einzureihen sind, und anstelle ebensolcher durch verwüstenden Kahlschlag und Handkultur entstandene reine Kiefernbestände jüngeren Alters die die Ertragstafel als vierte Klasse bezeichnen läßt (!) Das Bodenprofil zeigt in einem Falle einen gut zersetzten mullartigen Humus, der, allmählich sich abschattierend, in den Sand überführt, im andern den Beginn der Trockentorfbildung mit scharf abgesetzter Bleichsandschicht, darunter diese wiederum scharf von dem unterliegenden gelben Sande in gerader Linie begrenzt.

Jener Zustand wird als gesunder Boden, dieser als kranker jetzt bezeichnet. Die Ausdrücke sind glücklich gewählt, sie passen gut zu der Vorstellung des Waldes als eines Lebewesens. Im ersten Fall, im gesunden Boden, haben wir Bodenkraft, im andern das Gegenteil...

(Seite 30): Wir haben keine Böden, die wegen Mangels an Mineralstoffen keinen Wald tragen können, die allergrößte Rolle spielt dagegen der Humusgehalt nebst den jeweiligen Bedingungen für die Zersetzung.

Wie alt diese Erkenntnis bei denkenden Forstleuten ist, mag ein Zitat aus Gwinner's Waldbau vom Jahre 1834, Seite 185, beweisen: „Die geognostische Abstammung und chemische Zusammensetzung des Bodens kommen oft weit weniger in Betracht, als die physikalischen Eigenschaften und der Humusgehalt desselben."

Je mehr die Extreme zwischen Hitze und Kälte, Nässe und Dürre ausgeschaltet werden, um so besser der Humuszustand, um so besser die „Bodenkraft". Alle diese Bedingungen für günstige Zersetzungsverhältnisse des Humus kann aber nur ein stetiges Waldwesen bieten, kann nur die Wirtschaft schaffen und erhalten, welche die Stetigkeit des Waldwesens pflegt.

So kann jener oben zitierte Satz mit besserem Recht umgekehrt werden. Die Zuwachsleistung ist nicht durch die Bodenkraft, sondern durch die Wirtschaft bedingt, welche dem Boden erst Kraft verleiht oder entzieht.

Daß schon die alten Forstleute dafür ein instinktives Verständnis hatten, geht aus den viel gebrauchten Ausdrücken „bodenpflegend" und „bodenzehrend" hervor, mit welchen Baumarten, Holz- und Bestandsarten bezeichnet werden.

Indessen auch so ist der Satz von unserem Standpunkt aus zu beanstanden. Die Bodenkraft nützt uns nichts für die Zuwachsleistung, wenn die Organe fehlen, welche jene Kraft verwerten sollen.

Auf der vorjährigen Hauptversammlung des D. F. V. äußerte sich Prof. Dr. Albert-Eberswalde wie folgt: „... daß die Lehre vom Boden heute auch von dem Forstmanne verlangt gehört und befolgt zu werden, ist nicht etwa als eine Anmaßung zu betrachten, sondern es ist weiter nichts als eine Forderung der Vernunft. Nicht besser wüßte ich die Bedeutung des Bodens für den Waldbau zu kennzeichnen, als dies in den vor kurzem neu aufgestellten Wirtschaftsgrundsätzen der württembergischen Staatsforstverwaltung geschehen ist, wo es unter Nr. 2 lautet: „Wichtigster Produktionsfaktor und Grundlage der Forstwirtschaft ist der Waldboden. Auf Erhaltung und Steigerung seiner Ertragskraft muß daher der ganze Betrieb in erster Linie eingestellt sein."

Lassen Sie mich daher im Anschluß hieran zunächst die Frage aufwerfen und diskutieren: „Hat die moderne Forstwirtschaft Norddeutschlands die Forderung auf Erhaltung und Steigerung der Bodenkraft allgemein erfüllt?" Ich muß diese Frage leider mit einem glatten „Nein!" beantworten. Die reine und gleichaltrige Kiefernwirtschaft, wie sie in dem weitaus größten Teile des norddeutschen Waldgebietes heute betrieben wird, hat nicht nur keine Steigerung der Bodenkraft, sondern einen immer deutlicher erkennbaren Rückgang derselben herbeigeführt.

Infolge dieses Bodenrückgangs ist in Nordwestdeutschland bereits allgemein die Erkrankung des Bodens und der Bestände eingetreten; in Norddeutschland ist Bodenerkrankung bisher glücklicherweise noch die Ausnahme, Bodenrückgang aber bereits die Regel...

Daß die Ertragsleistungen unserer Waldböden bei reiner Kiefernwirtschaft allmählich und allgemein zurückgehen, ist keine willkürliche Behauptung, sondern eine Tatsache, die keinem aufmerksamen Revierverwalter mehr entgehen kann. Die vielfach großartigen Wuchsleistungen der aus früherem

Misch- und Plenterwald hervorgegangenen Kiefernbestände können von den nachfolgenden Generationen nicht mehr erreicht werden. Mit andern Worten: Ein reiner Kiefernbestand vermag die ursprüngliche Wuchskraft eines von ihm übernommenen Bodens auf die Dauer nicht zu erhalten, geschweige denn, wie dies bei rationeller Waldwirtschaft der Fall sein sollte, zu steigern... ...sondern die Kiefer hat eine ausgesprochene Neigung, ihre Hauptnährungswurzeln flach in den Boden zu verbreiten, und diese Neigung wird mit jeder Generation größer, in der sie im Reinbestande erzogen wird.... Kehren wir daher nicht bald wieder von der reinen Kiefernwirtschaft zum Mischwald zurück, so wird die fortschreitende Verarmung des Oberbodens nicht nur einen entsprechenden Rückgang der Ertragsleistungen zur Folge haben, sondern auch der Verjüngung immer größere Schwierigkeiten bereiten...

... mit der Verschlechterung der chemischen Beschaffenheit des Bodens geht auch eine solche seines physikalischen Zustandes Hand in Hand. Es gehört weder lange Erfahrung dazu noch besonders scharfe Beobachtungsgabe, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß in Norddeutschland Forstwirtschaft ungefähr gleichbedeutend mit Wasserwirtschaft ist... ...Im übrigen ist aber reine Kiefernwirtschaft gleichbedeutend mit schlechter Wasserwirtschaft...

Alljährlich überzeuge ich mich wieder aufs neue davon, daß selbst nach längeren Regenperioden, unter solchen Pflanzendecken der Boden staubtrocken geblieben ist, während an Stellen, an denen sie zufällig fehlen oder künstlich zerstört wurden, normale Feuchtigkeitsverhältnisse vorgefunden werden... daß auf allen unseren mineralischen Diluvial- und Alluvialböden ohne Ausnahme Laubholz wachsen kann, steht für mich absolut fest...

... Wäre nicht vielfach infolge der reinen Kiefernwirtschaft alles Laubholz auf Quadratmeilen im Umkreis völlig ausgerottet, so würde es sich als Folge der Reisigdüngung zweifellos meist schon ganz von selbst in genügender Menge einfinden... ... Weiterhin möchte ich kurz den Standpunkt vertreten, den die Bodenkunde bezüglich einer zweckmäßigen Verjüngung unserer Kiefernbestände einnimmt. Daß der Kahlschlag vor ihren Augen wenig Gnade findet, braucht wohl an dieser Stelle kaum erwähnt und eingehend begründet zu werden. Jeder Kahlhieb kommt in seiner Wirkung auf den Boden ungefähr einer mindestens 10- bis 15jährigen fortgesetzten Streunutzung gleich. Wo er daher heute noch nicht sofort aufgegeben werden kann, soll sein Schaden durch eine besonders sorgfältige Bodenbearbeitung und Bodenpflege möglichst verkleinert werden. Jedes Jahr, mit dem der Bodenschutz durch Zusammenschluß der Jungwüchse früher erreicht wird, bedeutet derart großen Gewinn, daß er mit etwas höheren Kulturkosten kaum zu teuer bezahlt wird..."

In einer Besprechung dieses Vortrages in Nr. 1, Band 38 der Deutschen Forstzeitung heißt es auf Seite 51: „Der Vortrag des dritten Berichterstatters zum Thema des norddeutschen Kieferngebietes, Prof. Dr. Albert, war eine einzige wuchtige Anklage gegen den reinen gleichaltrigen Kiefernwald vom bodenkundlichen Standpunkt aus..."

Bezüglich der ganzen Dauerwaldidee heißt es im Bericht der 19. Hauptversammlung des D. F. V. auf Seite 95: „...Der Dauerwaldgedanke hat, das wissen Sie, gezündet, er hat nicht nur eine in unserm Fach beinahe beispiellose literarische Tätigkeit entfacht, er hat auch, und das ist das wertvollste, sehr viele Jünger schon geworben, die am Werke sind, ihn im Walde zu verwirklichen. Diese Erfolge wären sicherlich nicht möglich gewesen, wenn der Gedanke nicht seit langer Zeit in den Schriften vieler unserer Fachschriftsteller, Borggreves und Gayers vor allen, vorbereitet gewesen und in den Gedanken vieler Praktiker unbewußt sich zur Grundlage ihres forstlichen Denkens entwickelt hätte..."

Und Schwabach, einer der bekanntesten deutschen forstlichen Gelehrten sagt, in Band 24, Nr. 1 der Forstlichen Rundschau am Schluß einer Besprechung: „... Das Ziel der Forstwirtschaft muß der Dauerwald sein, d. h. ein Wald, der den Boden dauernd gesund erhält; welche Bestandsform hierzu gewählt wird, ist vollständig gleichgültig..."

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen kann ich nicht glauben, daß die Ochrona lasów ihr Verbot der Dauerwaldwirtschaft aufrecht erhalten kann.

Selbstverständlich stehen wir Dauerwaldwirtschafter mit ihr auf dem Standpunkt, daß Dauerwaldwirtschaft nur von dazu berufenen Forstwirten durchgeführt werden darf. Wenn aber solche sich um die Durchführung bemühen, so kann ihnen unmöglich von Gesetzes wegen ein Hindernis entgegengestellt werden; das kann niemals im Sinne der Staatsaufsicht liegen. Im Interesse der Volkswirtschaft schon gar nicht.

Lipie, pow. Nowy Tomyśl, Wp., im Dezember 1923.

Rolle, Oberförster.

14 Fragekasten. 14

Frage: Muß ein kleiner Landwirt mit 13 Morgen Land, der zur Ernährung seiner Familie als Nebenbeschäftigung Holz fährt, ein Fuhrmannspatent erwerben oder nicht?

Antwort: Die Frage läßt sich nicht endgültig beantworten, da sie einen Grenzfall darstellt und ihre Beantwortung daher von der Auffassung der in Frage kommenden Personen abhängen wird. Zweifellos vermag eine Landwirtschaft von 13 Morgen ihren Besitzer samt Familie nicht restlos zu ernähren. Ob aber die gewerbliche Tätigkeit, der der Eigentümer neben seinem Beruf als Landwirt nachgeht, eine solche ist, daß dazu ein Patent gelöst werden muß, hängt von dem Verhältnis der beiden Tätigkeiten zueinander ab: ob die landwirtschaftliche oder die andere Tätigkeit überwiegt, z. B. welche Zeit des Jahres hindurch die gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird und wie hoch das aus ihr bezogene Einkommen sich stellt. Wenn die Polizei den Erwerb eines Patentes verlangt und Sie der Meinung sind, daß Sie der Pflicht zum Erwerb eines derartigen Patentes nicht unterliegen, so bleibt Ihnen nur der Weg der Beschwerde übrig.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Putenaufzucht.

Von Karl Strahl.

Die Putenaufzucht ist wohl mit die schwierigste Sache in der ganzen Nutzgeflügelzucht, und ist eine verlustlose Aufzucht nur dann möglich, wenn der Zuchtstamm richtig zusammengestellt war. Über die Zusammenstellung des Zuchtstammes zu sprechen ist es heute zu spät, auch habe ich hierüber schon des öfteren geschrieben. Kurz bemerken möchte ich nur, daß die Tiere blutsfremd sein müssen, die Hennen mindestens zweijährig, der Hahn kann zur Not einjährig, muß aber gut aufgewachsen und kräftig sein. Grundbedingung ist, daß die Tiere unbeschränkten Auslauf haben und nicht etwa zu fett gefüttert werden. Bei richtiger Zusammenstellung und Pflege des Zuchtstammes wird aus jedem untergelegten Ei ein Küken schlüpfen und möchte ich nun des weiteren ausführen, wie es möglich ist, jedes geschlüpfte Küken auch hoch zu bringen. Die ersten 24—36 Stunden bleiben die Tierchen ohne jede Nahrung, alsdann bekommen sie stündlich ein Gemisch von fünf Teilen gehackten Brennesseln und Schnittlauch, zwei Teilen hartgekochtem Ei und drei Teilen geriebener altbackener Semmel. Die stündliche Fütterung ist notwendig, weil junge Puten einen winzig kleinen Kropf haben und daher zur Zeit nicht viel fressen können. Als Getränk gebe man Wasser mit etwas Milch. Alles, was etwa übrig bleibt, nehme man sofort weg und reinige die Futter- und Trinkgefäße. Vom dritten Tage an gebe man zwischendurch Buchweizengrütze, Haferflocken, Bruchreis, Gerstgrütze, dem Mischfutter setze man gehackte Löwenzahnblätter, Wermuth, Zwiebelschossen usw. zu. Nach einer Woche gebe man zuerst vorsichtig, später recht viel Quark. Das Ei lasse man nach und nach fehlen und gebe es nur mal als Leckerbissen. Die Malzeiten können weiter auseinandergezogen werden. Sobald die Tierchen heile Körner aufnehmen können, füttere man diese bei und spare mit der Grütze und Semmeln, aber niemals mit dem Grünen. Zum Binden des Grünen kann später gute, gesunde Kleie verwandt werden.

Bei trockenem Wetter kommen die Tierchen schon am zweiten bis dritten Tage ins Freie, allerdings vorerst für kurze Zeit und unter Aufsicht, damit die alte Pute nicht gleich

zu große Reisen unternimmt. Sobald einige Tierchen anfangen zu frieren, müssen alle rein. Vorsicht ist hier sehr am Platze. Der Boden muß sandig und absolut trocken sein. Auf schwerem, nassem Boden gehen die Putchen in so zartem Alter unweigerlich zu Grunde. Waren die Tiere erst einige Tage draußen, so ist eine Aufsicht nicht mehr nötig, man vergesse nur das Füttern nicht. Im übrigen sorgt die alte Pute schon dafür, daß keines abhanden kommt. Ist die Gesellschaft erst 10—14 Tage alt, so schadet ein Regenschauer nicht mehr, wenn nur der Boden schnell wieder trocken ist. Ich habe bisher stets die Erfahrung gemacht, daß ein Durchnässen des Gefieders gar nichts schadet, weil sie eben unter der alten Pute schnell wieder abtrocknen, während nasse Füße häufig Erkrankungen und den Tod nach sich ziehen.

Haben wir gleich nach dem Schlüpfen kaltes, nasses Wetter, oder steht ein trockener, sandiger Boden nicht zur Verfügung, so bringe man in einen hellen Stall eine gute Schicht Pferdedung, trete ihn gut fest und breite darüber eine etwa 5 Zentimeter dicke Sandschicht. Hier hinein bringe man die Tierchen. Sie gewöhnen sich dann allerdings später schlechter ans Freie und muß man doppelt vorsichtig sein. Man darf auch dann die tierische Nahrung nicht vergessen. Gerne tue ich das nicht, und hole die Kleinen lieber den Tag über 20 Mal rein und bringe sie wieder raus. Ich stehe mich hierbei besser. — Hier möchte ich noch besonders mal hervorheben, daß man Puten mit Erfolg nur bei unbeschränktem Auslauf aufziehen kann. Man bekommt sie auch schließlich bei kleinem Auslauf groß, aber die Kosten und die Tiere sind auch darnach. — Sobald es Gemüseabfälle und Runkelblätter gibt, kann man diese statt Schnittlauch und Zwiebelschossen nehmen. Die Brennesseln behalte man aber stets bei, denn besseres und dabei billigeres Futter gibt es nicht. Sobald das Korn eingefahren ist, treibe man die Puten auf die Stoppeln und kann dann meist jede weitere Fütterung aufhören.

18 Genossenschaftswesen. 18

Buchführungskursus.

Am 3. und 4. Juni d. Js. veranstalten wir in Posen einen Buchführungskursus, in welchem hauptsächlich eine Anleitung für die Umstellung der Buchführung in Zloty und die Aufstellung der Bilanz in Zloty gegeben werden soll. Dieser Kursus ist nur für Schatzmeister der Darlehnskassen bestimmt. Wir bitten, Anmeldungen für diesen Kursus möglichst umgehend an uns zu richten. Wir sind bereit, bedürftigen Darlehnskassen das Eisenbahnfahrgeld zu ersetzen und eine Beihilfe zu den Unterhaltungskosten zu gewähren. Da die Umstellung in Zloty spätestens bis zum 1. Juli d. Js. erfolgen soll, hoffen wir, daß diejenigen Darlehnskassen, welche nicht in der Lage sind, die Umstellung ohne Hilfe vorzunehmen, von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, da wir weitere solche Kurse nicht veranstalten werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Buchführungskursus in Bromberg.

Unter Bezugnahme auf die vorige Nummer unserer Zeitschrift geben wir hiermit bekannt, daß der Buchführungskursus bei unserer Geschäftsstelle in Bromberg am 10. und 11. Juni d. J. stattfindet. Alle Schatzmeister der Darlehnskassen, die der Bromberger Geschäftsstelle zugeteilt sind, werden ersucht, Anmeldung zur Teilnahme an diesem Kursus möglichst umgehend direkt nach Bromberg zu senden. Wir bemerken noch, daß zu diesem Kursus nur die jetzt amtierenden Schatzmeister zugelassen werden. Beginn am 10. Juni, morgens 9 Uhr pünktlich im Büro der Geschäftsstelle, Dworcowa 30.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Warum brauchen wir unsere Genossenschaften?

Vom Landwirtschaftsrat A. Kälber-Karlsruhe.

Oft im Laufe der letzten Jahre, wenn ich die Gleichgültigkeit vieler Landwirte und Genossenschafter sah, habe ich gedacht, es sollte einmal einige Jahre keine Genossenschaften mehr geben, dann würden die Besserwisser, die Lauen, die Saumseligen und die Durchtriebenen sehen, was sie an ihren landwirtschaftlichen Genossenschaften gehabt haben. Es war wirklich nicht mehr schön, wie mancherorts die Mitglieder mit ihren Genossenschaften umgesprungen sind. Sie glaubten der Genossenschaft gegenüber nur Rechte zu haben, an die Pflichten wollten sie sich nicht erinnern. Viele wollten von ihrer Genossenschaft überhaupt nichts mehr wissen. Ihr landwirtschaftlicher Betrieb ergab Überschüsse, Geld wurde verdient, man riß sich um die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, landwirtschaftliche Bedarfsartikel wurden von überall angeboten. Mancher dachte, was bin ich doch für ein geschickter, geschäftstüchtiger Kerl, ich bin ich, ich bringe alles allein fertig. Er schrieb das, was die günstige Konjunktur ihm brachte, seiner Geschicklichkeit zu und lachte über genossenschaftlichen Sinn und Denken. Anderen war die Genossenschaft recht, wenn etwas billiges zu haben war. War irgendein Händler mit einer Ware scheinbar billiger, dann kehrte man der Genossenschaft den Rücken und kaufte bei dem billigen Jakob. Seine gute Ware setzte man an den Händler ab, der Dreck wurde der Genossenschaft gebracht usw.

Die rasende Geldentwertung und die Interesselosigkeit mancher Mitglieder brachte sehr viele Genossenschaften zum Erliegen. Viele lösten sich auf, viele arbeiteten nicht mehr und lagen still. Wir hatten tatsächlich lange Zeit an vielen Orten keine Genossenschaften mehr.

Gegen Ende des Jahres 1923 trat ein, was die alten treuen Genossenschafter vorausgesagt hatten. Beim Erwachen aus dem Milliardenrausch sah man die angerichteten Zerstörungen.

Die Landwirtschaft befindet sich wieder in der gleichen Notlage wie Ende des vorigen Jahrhunderts. Eine ungeheuere Geldknappheit herrscht überall. Der Einzelne ist nicht mehr in der Lage, gute landwirtschaftliche Bedarfsartikel preiswert einzukaufen und landwirtschaftliche Erzeugnisse günstig zu verkaufen. Die Landwirtschaft steht allein, ringsum lauern Gegner.

In den unsicheren Zeiten sind überall pilzartig unsaubere Elemente aufgetaucht, die erkannt haben, daß fingerslang gehandelt besser ist, als armslang geschafft. Der Bauer bekommt von allen Seiten Ware angeboten, billig, zu günstigen Zahlungsbedingungen, günstiger als die landwirtschaftlichen Verbände zu liefern in der Lage sind. Dünge- und Futtermittel, Sämereien, Saatgetreide, Mehl und andere Artikel. In den in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen hat der Verband oft hören müssen, daß der und jener Händler viel billiger anbietet als die landwirtschaftlichen Organisationen. Ich habe mir einen Teil der Angebote und Waren näher angesehen, habe sie unter die kritische Lupe genommen. Dabei sind mir und den leidtragenden Landwirten die Augen übergegangen. Bester, gutwirkender „roter" Kainit hat sich als ganz niederprozentiges Zeug herausgestellt. 20prozentiges Thomasmehl, Ia Qualität, wurde zu 28 Pfennig das Kiloprozent Phosphorsäure angeboten, während die Verbände den gesetzlichen Höchstpreis von 29 Pfennig bei Waggonlieferung bezahlen und verlangen müssen. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der Preis für das Kiloprozent Gesamtphosphorsäure genannt war, bei der der gesetzliche Höchstpreis nur 24,6 Pfennig beträgt und das von den Verbänden auch so geliefert wird. Universaldünger, Mischdünger werden angeboten, die nach folgendem Rezept hergestellt und dem Bauer für teueres Geld aufgehängt werden:

> Ein Schwindler nimmt 'nen Haufen Dreck,
> Mischt diesen mit Kainit ganz keck
> Und schmiert sodann den Bauersmann
> Mit dem „Mischdung für Alles" an.

Kleie kommt auf den Markt, die zu 80 Prozent aus wertlosem Zeug besteht. Mehl wird verkauft, nach dessen Genuß als Spätzle man glaubt einen Gipsverband um den Magen zu haben.

Geschwindelt wird beim Saatgetreide- und Sämereienverkauf. Alte Ladenhüter, die nicht mehr keimen, werden Leichtgläubigen aufgehängt. Wie oft wird Handelssaatgut dunkelster Herkunft, zweite und erste Absaat, wie leicht

rutscht ein breiter Finger im Notizbuch von der Rubrik dritte Absaat in die von Originalsaatgut. — Analysenatteste, Begutachtungen werden gefälscht und der minderwertigen Ware als Lockmittel beigegeben.

Auf dem Warenmarkt herrscht Anarchie, genau so wie in jenen dunklen Zeiten, als der Bauer der Willkür von unlauteren Elementen ausgesetzt war, die ihm nichts für sein Erzeugnis gaben und ihm Lumpenzeug für teures Geld aufhingen. Man sieht es leider Gottes den Dünge- und Futtermitteln, den Sämereien nicht an, wieviel Prozent Nährstoffe sie enthalten, sonst wäre die Arbeit leichter.

Bauer, wach auf, reib Dir den Schlaf aus den Augen und erinnere Dich Deiner Genossenschaften, die Du in schwerer Zeit gegründet hast. Die Genossenschaften und ihre Verbände verkaufen nur gute, anerkannte und hochprozentige Ware. Nur Selbsthilfe kann uns retten. Die Genossenschaften und ihre Verbände sind die Bauern selbst. Sie arbeiten nicht in ihren Sack, sondern im Interesse der Allgemeinheit, der Bauernschaft. Genossenschafter, nicht nur dem Namen, nach sondern in der Tat müssen wir werden. Alles muß sich um die genossenschaftliche Fahne sammeln. Wir müssen unsere Stärke selbst erkennen und dafür sorgen, daß die Genossenschaften noch mehr als bisher preisbildend wirken, daß sie die Macht erlangen, die ihnen gebührt. Je weiter wir ins neue Jahr hineinschreiten, desto nötiger werden die Genossenschaften sein.

Genossenschafter, leiht Euren Genossenschaften das nötige Betriebskapital in Form von Geschäftsanteilen (je nach Größe der Genossenschaft und Umfang des Geschäftes), stärkt Euch beizeiten, dann werdet Ihr den schweren Kampf ums Dasein bestehen.

25 Jagd, Fischerei und Vogelschutz. 25

Polnische Fischerei.

Die polnische Küstenfischerei beschäftigt zurzeit 1200 Fischer. Gefangen werden hauptsächlich Sprotten, von denen 2—3 Millionen Kilo jährlich auf den Markt gelangen. Weit größere Bedeutung hat die Fischerei im Binnenlande, die etwa 5000 Fischer beschäftigt und aus Seen und Flüssen insgesamt 10 Mill. Kilo Fische liefert. Noch wenig entwickelt ist die Teichwirtschaft.

Der polnische Fischbedarf kann jedoch nur etwa zu einem Drittel durch die polnische Fischerei gedeckt werden. Die Einfuhr betrug 1920 70 Mill. Kilo, 1921 90 Mill. Kilo, und in den ersten elf Monaten 1923 70 Mill. Heringe und ostpreußische Weißfische.

29 Landwirtschaft. 29

Zur Lage der dänischen Landwirtschaft.

Die Grundlage und Säule der dänischen Volkswirtschaft bildet die Landwirtschaft, und zwar speziell die Viehwirtschaft. Drei Produkte sind es vornehmlich, die Dänemark exportiert: Speck, Butter und Eier. Der Krieg übte auf die Landwirtschaft keine allzu günstige Wirkung aus. Da Getreide und Futtermittel aus dem Auslande nur schwer zu beziehen waren, und zunächst die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen war, mußte ein großer Teil des Viehbestandes, so 80 Prozent der Schweine, abgeschlachtet werden Nach Beendigung des Krieges ging Dänemark zu, der mit so viel Erfolg betrrebenen Viehwirtschaf bald wieder zurück und hatte schon 1921 nahezu die alte Bedeutung als Lieferant für England, das fast alle Produkte der dänischen Viehwirtschaft seit Jahrzehnten abnimmt, wiedergewonnen. Von diesen drei landwirtschaftlichen Produkten führte Dänemark aus:

	1913	1921	1923	hiervon nach England
	(einschl. Nordschleswig)			
Speck in 1000 to	126	85	173	172
Butter	90	90	110	92
Eier	28	30	49	46

Der Gesamtwert der ausgeführten Mengen Speck, Butter und Eier machte im Jahre 1923 fast 1,2 Milliarden Kronen aus und somit 300 Millionen Kronen mehr gegenüber dem Vorjahre. Neben diesen Waren sind von allen angeführten nur noch zwei Gruppen nennenswert: lebende Tiere (90 Millionen Kronen) und Konserven-Speisewaren (50 Millionen Kronen). Wie gering die Ausfuhr der anderen Produkte ist, geht daraus hervor, daß 1923 der Wert der dänischen Gesamtausfuhr 1,5 Milliarden Kronen ausmachte. Im Rahmen des Gesamtexports nimmt also die Ausfuhr von Vieh keine besonders auffallende Stellung ein. Wesentlich ist nur, daß Deutschland früher als Hauptabnehmer in Frage kam und daß die Verarmung Deutschlands ungünstig auf den Viehexport einwirkte. Dänemarks Ausfuhr an Pferden ging von 19 000 Stück im Jahre 1922 auf 11 000 im Jahre 1923 zurück und zwar im wesentlichen deshalb, weil Deutschland 1923 nur noch 4600 abnahm, gegen 16 000 im Vorjahre und 24 000 im Jahre 1913. 1913 bezog Deutschland von Dänemark außerdem 152 000 Stück Hornvieh gegen 50 000 im verflossenen Jahre. Dänemark glückte es aber, schon 1922 in Belgien, Tschechien und in der Schweiz lohnende Absatzgebiete zu finden und konnte deshalb 125 000 Stück Hornvieh 1923 ausführen. Um diese Ausfuhr von Erzeugnissen der Viehwirtschaft zu ermöglichen, war der Import wesentlicher Rohstoffe unbedingte Voraussetzung. Zu nennen sind hier: Getreide (220 Mill. Kr.), Futterstoffe (170 Mill. Kr.), Maschinen (83 Mill. Kr.) und Düngemittel (55 Mill. Kr.)

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 21. Mai 1924.

Benzin. Benzin für landwirtschaftliche Motore 751/70 und für Automobile 721/30, ebenso oberschlesisches gereinigtes Benzol halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen; auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel. Das von uns im vorigen Bericht erwähnte Rundschreiben wird inzwischen in die Hände der Interessenten gekommen sein. Wo die Absicht besteht, jetzt Düngemittel zu beziehen auf dreimonatlichen Wechselkredit, und unser Rundschreiben bisher nicht eingegangen ist, übermitteln wir dieses nachträglich auf Wunsch. Der Wechseldiskont beträgt nur 2% pro Monat.

Futtermittel. Die außerordentlich hohen Kleiepreise halten sich noch immer. Gegen Ende der Woche ist zwar nach den amtlichen Notierungen eine geringere Preisminderung eingetreten, das Preisverhältnis zwischen Körnern und Kleie ist aber unverändert geblieben. Die seit langem des öfteren verlangten hochprozentigen Kraft- bezw. Mastfuttermittel, Fleisch- und Fischfuttermehl sind uns jetzt zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen angeboten worden. Die Preise sind zwar immer noch sehr hoch, doch glauben wir, daß allegmein Interesse vorhanden sein wird. Um diesen Artikel bei den großen Unkosten, die für den Import in Frage kommen, wirklich rentabel für die Verbraucher beschaffen zu können, müßten wir volle Waggonladungen beziehen, trotzdem für die Verbraucher bei Aufträgen nur Stückgutposten in Frage kommen. Bevor wir deswegen einen entsprechenden Auftrag bei den Exporteuren hinterlegen, bitten wir Interessenten, uns Mitteilung zu machen, ob und überhaupt auf welchen der beiden Artikel reflektiert wird, bezw. welche ungefähren Mengen gebraucht werden, damit wir unsere Bestellung dementsprechend einrichten können.

Getreide. Die Tendenz auf dem Getreidemarkt ist eine weiter fallende. Roggen ist infolge der schweren Absatzmöglichkeit des Roggenmehls wenig gefragt, und treten die Mühlen nur vereinzelt als Käufer auf. Braugerste hat im Verlaufe der Woche erheblich im Preise nachlassen müssen. Desgleichen konnte man für Weizen die erzielten Preise der Vorwoche nicht mehr erreichen. Für guten Dominialhafer machte sich eine kleine Besserung bemerkbar, jedoch ist es schwer, größere Quantitäten unterzubringen. Die Börse notierte am 28. 5. 1924 wie folgt: Für Roggen 12,— Złoty, für Weizen 21,5 Złoty, für Hafer 12,25 Złoty, für Gerste 12,— Złoty, Braugerste 14,50 Złoty, alles per 100 kg.

Hülsenfrüchte. Die Marktlage ist unverändert ruhig.

Kohlen. Die Preise für Kohlen sind entgegen aller durch die Zeitungen gebrachten Meldungen unverändert geblieben, also weder erhöht noch ermäßigt worden. Zur Zeit kann prompt geliefert werden, da es den Gruben an Aufträgen mangelt. Wenn sich die Absatzverhältnisse für die oberschlesische Industrie nicht bessern sollten in absehbarer Zeit, dann sind Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu befürchten, was zu Teil- oder allgemeinem Streik führen kann, wodurch die normalen Kohlenlieferungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wolle. Durch das starke Angebot in Wolle, dem keine Nachfrage folgt, sind die Preise erheblich zurückgegangen, und wurde solche sogar im Handel mit Złoty 120 per Ctr. angeboten. Im allgemeinen steht der Markt unter dem Einfluß der Geldknappheit.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 28. Mai 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	19.50—21.50	Buchweizen	15.50—17.50
Roggen	11.00—12.00	Eßkartoffeln	3.00—3.75
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	34.00—36.00	Fabrikkartoffeln	3.00
		Roter Klee	67.00—128.00
Roggenmehl (70 % inkl. Säcke)	17.75—19.75	Weißer Klee	110.00—165.00
		Blaue Lupinen	6.00—7.00
Gerste	12.00	Gelbe Lupinen	6.80—9.25
Braugerste	13.50—14.50	Wicken	8.00—8.75
Hafer	11.25—12.25	Peluschken	7.75—8.50
Weizenkleie	9.00	Roggenstroh, lose	1.20—1.50
Roggenkleie	8.50	„ gepreßtes	2.70—2.90
Felderbsen	11.10—14.45	Heu, lose	3.00—3.50
Viktoria-Erbsen	26.00—30.00	„ gepreßt	5.40—5.80

Andere Notierungen unverändert. — Tendenz: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 28. Mai 1924.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter u. Güte. Bier 3/10 Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 2 000 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 500 000 M., geräucherter Speck 2 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 480 000 M. pro Liter, Butter 2 600 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 990 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 7 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 4 000 000—7 000 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 bis 2 400 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd., Spargel 1 800 000 M. p. Pfd., Rhabarber 500 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 300 000 Mk., Rotaugen 900 000 M., Karpfen 2 200 000 M. Schleie 2 400 000 Mk., Bleie 1 200 000 Mk., Aale 2 000 000 Mk.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 23. Mai 1924.

Auftrieb: 12 Ochsen, 84 Bullen, 95 Kühe, 390 Kälber, 952 Schweine, 492 Ferkel, 60 Schafe, 54 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	80	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	74—76	Zloty.
	II. Kl.	69—70	dto.		II. Kl.	67	dto.
	III. Kl.	50—53	dto.		III. Kl.	58	dto.
für Kälber	I. Kl.	67	dto.	für Schafe	I. Kl.	—	dto.
	II. Kl.	56—58	dto.		II. Kl.	47—50	dto.
	III. Kl.	48	dto.		III. Kl.	—	dto.

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 7—9 Zloty, 9 Wochen alte 10 bis 12 Zloty. — Tendenz: belebt.

Mittwoch, den 28. Mai 1924.

Auftrieb: 50 Ochsen, 304 Bullen, 360 Kühe, 708 Kälber, 2343 Schweine, — Ferkel, 323 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	74—76	Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	80	Zloty.
	II. Kl.	67	dto.		II. Kl.	72—73	dto.
	III. Kl.	50—53	dto.		III. Kl.	62—64	dto.
für Kälber	I. Kl.	65—67	dto.	für Schafe	I. Kl.	54—56	dto.
	II. Kl.	56	dto.		II. Kl.	48	dto.
	III. Kl.	44—48	dto.		III. Kl.	38—40	dto.

Tendenz: belebt.

Das Viehangebot in Polen.

Im Jahre 1923 und im Januar und Februar 1924 sind zu Märkten und Schlachthäusern im ganzen 761 131 Stück Schweine, 389 433 Hornvieh, 415 695 Kälber, 59 983 Ziegen und Schafböcke, 45 685 Pferde, 275 323 Geflügel angetrieben worden. Der Wert dieser Herden und Geflügel betrug laut Schätzung des Landwirtschaftsministeriums: Schweine 228 339 300 Zloty, Hornvieh 155 773 200 Zloty, Kälber 20 784 800 Zloty, Ziegen und Schafböcke 2 399 320 Zloty, insgesamt für 407 296 260 Zloty. Die Ausgaben für Umsatzsteuer, Eisenbahn, Schlachthaus und Auftrieb betrugen 32 894 126 Zloty, der Bargeldumsatz 440 190 746 Zloty.

31 Maschinenwesen. 31

Landwirte, denkt an die Reparatur der Erntemaschinen.

Jedes Jahr wird in den landwirtschaftlichen Zeitungen darauf hingewiesen, daß es unbedingt wichtig ist, defekte Maschinen rechtzeitig in Stand setzen zu lassen, immer wieder aber kommt es vor, daß Landwirte ihre Maschinen, die sie im vergangenen Jahr nach vollbrachter Arbeit mit Dreck und Speck in den Maschinenschuppen gefahren hatten, erst kurz vor Beginn der neuen Arbeitszeit aus dem Schuppen herausziehen und nun zu ihrem Schrecken gewahr werden, daß sie nicht betriebsfähig sind. Ein ordentlicher Wirtschafter soll seine Geräte ebensowenig ungesäubert wegstellen, wie die Hausfrau schmutziges Geschirr oder schmutzige Wäsche in den Schrank einräumt. Gerade jetzt ist die Zeit, die begangenen Sünden einigermaßen gutzumachen, indem man sich sofort an die Arbeit begibt, seine Maschinen, besonders die Erntemaschinen, einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Wer heute noch sogleich die Maschinen zur Reparaturwerkstätte fährt, oder die zur Selbstinstandsetzung nötigen Ersatzteile bestellt, kann wenigstens bestimmt darauf rechnen, daß die Maschinen beim Beginn der Ernte betriebsfähig sind.

Wer jedoch diese dringende Arbeit auf die lange Bank schiebt, wird manchen Aerger hinunterschlucken müssen, wenn die Ernte drängt und die Maschinen nicht zur Stelle sind. Es nutzt dann kein Schimpfen auf die „bummeligen" Reparaturwerkstätten, und wie die ihnen angehängten Kosenamen noch heißen mögen, wenn sie bei der alljährlichen Ueberlastung in den Monaten Juni bis August nicht so schnell fertig werden können, wie der saumselige Auftraggeber gern möchte. Viele große Landmaschinenfabriken weigern sich aus diesem Grunde rundweg, in diesen Monaten Reparaturbestellungen anzunehmen.

Landwirte, säumt darum nicht, sofort an die Durchsicht des Maschinenparks zu gehen und für Instandsetzung zu sorgen. Noch ist es Zeit, aber die höchste Zeit.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Wie vertilgt man Ameisen?

Auslegen von Wermutzweigen oder von Tausendguldenkraut soll Ameisen vertreiben. Auch das Streuen von Alaun soll recht gut helfen. Ein wenig Alaun auf das Fensterbrett und an die Dielenleiste gestreut, hat die Tiere gründlich vertrieben. Ein sehr gut wirkendes Mittel in der Speisekammer sind auch die Tomatenpflanzen. Man legt Blätter der Tomatenpflanzen auf die Fensterbank, alle paar Tage frisch, was die Ameisen sehr rasch vertreibt. Ein anderes einfaches Mittel gegen Ameisen ist, den Kopf eines Salzherings auf ihre Bahn zu legen. besser noch in die Ritzen oder Löcher streichen, durch die sie eindringen, im Garten in die Ameisenhaufen legen und dort liegen lassen.

Man lege erbsengroße Kampferstückchen, mit einem Pfefferkorn, in ein klein wenig Watte gehüllt, vor die Eingänge, wodurch die Tiere vertrieben werden, oder man stelle auf flachen Tellern Seifensiederlauge mit Zucker auf, woran sie sehr rasch zugrunde gehen.

Eine wirksame und doch einfache Methode zur Bekämpfung der Ameisen in Zimmern, Küche und Keller besteht darin, daß man einen Schwamm mit Honigwasser tränkt und in der Nähe der Ameisen auslegt; in kurzer Zeit ist er voll von diesen Tierchen, die man tötet, indem man den Schwamm in kochendes Wasser wirft.

Auch folgende zwei Mischungen, durch deren Genuß die Ameisen sicher sterben, können überall benutzt werden. Die eine besteht aus Honig, Sirup und aufgelöstem Zucker, dem eine Portion Hefe zugefügt ist, und die andere setzt sich aus zwei Teilen gelöster Pottasche und drei Teilen Honig zusammen.

36 Rindvieh. 36

Lieferung von Ochsen.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań, Mickiewicza 33, ist in der Lage schwere, original-bayerische Ochsen zu beschaffen. Alle näheren Auskünfte sind dort einzuholen.

46 Vereinswesen. 46

Bezirk Krotoschin.

Herr Schmellekamp wird in nachstehenden Versammlungen über „Zeitgemäße Betriebsorganisationsfragen" sprechen:

In Grandorf am 30. Mai, nachm. ½4 Uhr, im Lokale Günther.
„ Raschkow „ 31. Mai, nachm 4 Uhr, im Lokale Malyrzka.
„ Deutschdorf am 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Lokale Knappe.
„ Suschen am 2. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Teehause der Herrschaft Mojawola.
„ Eichdorf am 3. Juni, nachm. 6 Uhr, im Lokale Schoenborn.
„ Kempen am 4. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Schützenhause.
„ Schildberg am 5. Juni, vormittags 11 Uhr, im Schützenhause.

Die Tage der beiden letzten Versammlungen sind, wie ersichtlich, abgeändert worden.

Bauernverein Ryczywól.

Nächste Sitzung am Sonntag, dem 1. Juni d. Js, nachmittags 3 Uhr. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate über: „Die Verbesserung der Flintawiesen ohne erhebliche Kosten."

Kreisbauernverein Posen.

Versammlung am Mittwoch, 18. Juni, vorm. 12 Uhr, Vortrag über „Lupinenbau."

51 Zucker und Zuckerfabriken. 51

Die polnische Zuckererzeugung.

Die Zuckerkampagne 1923/24 ergab für Polen bei einer guten Rübenernte, aber erheblichen Witterungshindernissen, eine Produktion von 343 707 Tonnen weißen Zuckers (im vergangenen Jahre 268 000 Tonnen).

Die erzielte Produktion verteilt sich auf die einzelnen Gebiete Polens wie folgt:

Großpolen (23 Fabriken)	196 000	Tonnen
Kleinpolen (3 Fabriken)	11 674	„
Kongreßpolen und Wolhynien (49 Fabriken) .	136 033	„
insgesamt	343 707	Tonnen.

Obwohl die Erhöhung der Produktion im vergangenen Jahre um 80 000 Tonnen nicht als gering bezeichnet werden kann, so muß man jedoch daran denken, daß auf den polnischen Gebieten vor dem Kriege 550—600 000 Tonnen produziert wurden, d. h. es fehlen noch 200 bis 250 000 Tonnen Zucker von der Vorkriegshöhe. Für den Export hat man 141 000 Tonnen Zucker bestimmt. Im vorigen Jahre führte man nach dem Ausland 105 000 Tonnen aus.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		625 254
Guthaben bei anderen Banken		2 019 000
Verbrauchsgegenstände		16 450 000
Warenbestände		133 000 000
Geschäftsguthaben bei der Gen.-Bank		600 000
Mobilien		1
Grundstücke und Gebäude		5 250
Summe der Aktiva		152 699 505
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	7 200 396	
Reservefonds	2 710	
Betriebsrücklagefonds	4 706	
Kaution	30 000	
Schuld bei der P.-L.-G.-B.	5 200 000	12 437 812
Mithin Gewinn		140 261 693

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 74. Zugang: —. Abgang: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 72.

Molkerei Bronlczewice. (311

Der Vorstand: F. Römer. Diekmann.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		14 158 437
Guthaben bei der P. L. G. B.		10 800 000
Warenlager		140 260 000
Beteiligung bei der Gen.-Bank		600 000
Beteiligung bei and. Unternehm.		100 000
Mobilien		2
Grundstücke und Gebäude		2
Summe der Aktiva		165 918 441
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	2 382	
Reservefonds	151 461	
Betriebsrücklagefonds	403 000	
Erneuerungs-Konto	800 000	
Einlagen in lfd. Rechnung	301 978	1 658 821
Mithin Gewinn		164 259 620

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 51. Zugang: —. Abgang: 10. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 41.

Molkerei-Genossenschaft Rogowo
Sp. z ogr. odp. (314

Der Vorstand: M. Koerth. Weißbrod.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		329 290 965
Warenlager		359 500 000
Geschäftsguthaben b. d. Bank		900 000
Mobilien		99 780 001
Grundstücke und Gebäude		1
Summe der Aktiva		790 260 968
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	3 219 770	
Reservefonds	2 539	
Betriebsrücklagefonds	6 283	
Schuld bei der P. L.-G.-B.	54 000	3 282 592
Mithin Gewinn		786 978 376

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 64. Zugang: —. Abgang: 6. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 58.

Deutsche Molkerei-Genossenschaft Owieschön (Owieczki)
Sp. zap z ogr. odp. (315

Der Vorstand: Nolting. Heth.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		1 969 909 827
Guthaben bei der P. L.-G.-B.		84 075 000
Guthaben b. d. Goldwertkonto		4 172 000
Wertpapiere / Effekten		1 200
Kohlenbestand		450 000 000
Verbrauchsgegenstände		80 500 000
Warenlager		360 750 000
Maschinen		1
Beteiligung b. d. Gen.-Bank		6 000 900
Beteiligung bei anderen Unternehmungen		75 000
Mobilien		1
Grundstücke und Gebäude		1
Summe der Aktiva		2 955 483 030
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	135 132	
Reservefonds	27 538	
Betriebsrücklagefonds	27 538	
Kaution	1 200	
Einlagen in lfd. Rechnung	2 934 507 000	2 934 698 408
Mithin Gewinn		20 784 622

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 30 Zugang: —. Abgang: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 27.

Deutsche Molkerei-Genossenschaft Kostrzyn
Sp. zap. z ogr. odp. (316

Der Vorstand: Ostermeyer. Tholem.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano pod nr. 25 Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Mikuszewie, pod nr. 2 Spar- und Darlehnskasse spółdz. z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sokolnikach, pod nr. 32 Deutsche Spar- und Darlehnskasse w Cieślach Małych i pod nr. 10 Landwirtschaftliche Molkereigenossenschaft spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Biechowie — że firmy te po zlaniu się ze spółdzielnią Spar- und Darlehnskasse spółdz. z nieogr. odpow. w Biechowie wykreślono.

Września, dnia 22. kwietnia 1924. (321

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni odnośnie do firmy Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Książu zapisano, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 27. V. 1923 uchwalono zmianę statutu i uzgodniono go z ustawą o spółdzielniach z dnia 29. X. 1920, Dz. U. R. P. nr. 111, przez przyjęcie drukowanego przez Związek rolniczych spółdzielni statutu wzorowego. Udziały podwyższono do 25000 mk., spłatę do 1. 10. udziału. Ogłoszenia następują pod firmą spółdzielni podpisane przez dwu członków zarządu. Pismem dla ogłoszeń jest: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen. Członkami zarządu wybrano: na przewodniczącego Ernsta Müllera, na rendanta Fryderyka Gahla i Brunona Ziegana trzecim członkiem zarządu.

Śrem, dnia 9. maja 1924. (310

Sąd Powiatowy.



Anerkannte

Merinofleischschaf-Stammherde Bąkowo

bei Post- und Bahnstation **Warlubie**,
Kreis Świecie (Pommerellen).
Telephon 31.

Sonnabend, den 14. Juni 1924,
nachmittags 2 Uhr,

Auktion

(289

über ca. 50 sprungfähige, ungehörnte, sehr frühreife, schwere, bestgeformte und wollreiche Merinofleischschafböcke mit langer, edler Wolle, zu eingeschätzten, zeitgemäßen Preisen.

Züchter der Herde: Herr Schäfereidirektor v. Alkiewicz, Poznań, Patr. Jackowskiego 31.

Bei Anmeldung Wagen bereit Warlubie oder Grupa.

F. Gerlich.





Nähmaschinen, Zentrifugen, Fahrräder, Gummi und Ersatzteile jeder Art. Fräs- und Dreharbeiten.
Reparaturen präzise und schnell!
Maschinenhaus „Warta"

Gustav Pietsch, Poznań,
ul. Wielka 25 (fr. Breitestr.). (98

Die Geschäftsstelle der Saatzuchtwirtschaft Sobotka in Poznań, Mickiewicza 36, hat die Telephonnummer 66-96. (324

In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut verwendet!

Reinblütiges

Reinblütiges



Reinblütiges

Merino-Fleischschaf (Echtes Merino-précoce!)

Zuchtleitung: Schäfereidirektor A. Buchwald, Berlin-Charlottenburg, Eosanderstr. 15.

Die diesjährigen **Bock-Auktionen** finden statt wie folgt:

1) **Dąbrowka,** Kreis, Post und Bahn Mogilno, Tel. 7. Besitzer: v. Colbe. **Dienstag, den 27. Mai, 12½ Uhr mittags.**
2) **Wichorze,** Kreis Chełmno, Pomorze, Bahnst. Kornatowo. Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga. **Dienstag, den 3 Juni, 1 Uhr mittags.**
3) **Lisnowo-Zamek,** Kr. Grudziądz, Post Lisnowo, Tel. 1, Bahnst. Jabłonowo. Besitzer: Schulemann. **Donnerstag, den 12. Juni, 10½ Uhr vorm.**

Um der Nachfrage zu billigeren Preisen zu genügen, stellen alle drei Herden erheblich mehr Böcke wie sonst zur Auktion! [296

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen.

In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut verwendet!

In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut verwendet!

In diesen Herden wird grundsätzlich weder Dishley- noch Mele-Blut verwendet!

Suche per sofort einen

Wirtschaftsgehilfen.

Ansiedlersohn, für intensiven Mittelbetrieb. (318

H. Schmellekamp,
Sędziwojewo,
p. Szemborowo, pow. Września.

Junger Mann,

mit Gymnasial- und landwirtschaftl. Fachschulbildung in Nord- und Süddeutschland im Innen- und Außendienst 5 Jahre tätig gewesen, der polnischen, deutschen u. russ. Sprache mächtig, sucht Stellung als

Verwalter

auf größerem oder **mittlerem Gute.** Ia Zeugnisse vorhanden.
Offerten unter **Nr. 312** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum 1. Juli 24 oder **früher** unverh., evang.

Beamter

in mittl. Jahren, zur Leitung des Wirtschaftsbetriebes nach gegebenen Dispositionen für 2000 Morg. groß. Gut, **gesucht.** Zeugn.-Abschriften u. Gehaltsanspr. erbittet [319

Gutsbesitzer **Temme,**
Węgrowo Folwark,
pow. Grudziądz.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.